

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1855

28.11.1855 - Sitzung Nr.17

N^o 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. November 1855.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Mittheilung des Senats vom 9. November 1855. 2. Mittheilung des Senats vom 14. November 1855. 3. Mittheilung des Senats vom 16. November 1855. 4. Mittheilung des Senats vom 23. November 1855. | <ol style="list-style-type: none"> 5. Commissionsbericht wegen Aufhebung der Brodtaxe u. s. w. 6. Antrag wegen Errichtung <ol style="list-style-type: none"> a. eines Leichenhauses; b. eines Findelhauses. |
|---|--|

Eröffnung der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, bemerkte

Herr Präsident, Engelb. Klugkist, daß er heute, in Abwesenheit des durch Unwohlsein verhinderten Herrn Richter Dr. Tidemann, die Verhandlungen leiten werde und deshalb um Nachsicht bitte.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien gänzlich, derjenige unter b. vorläufig erledigt.

c. Gesuch der Freischullehrer um Gehaltserhöhung.

Herr Richter Nolkenius empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Ruyter: Er habe gegen eine Verbesserung der Einnahme der Freischullehrer an sich nichts einzuwenden, nur vermisse er eine bestimmte Angabe darüber, wie viel die Sache dem Staat kosten werde. Es möge allerdings in dem vorliegenden Fall seine Schwierigkeit gehabt haben, eine bestimmte Summe auszumitteln, er möchte aber eben deshalb beantragen:

daß die Bürgerschaft die vorgeschlagene Geldbewilligung zunächst für ein Jahr ausspreche.
1855

Herr Wischmann beantwortete den Antrag der Deputation. Den Vorschlag des Herrn Ruyter finde er in der Ordnung, es war jetzt schwer zu übersehen, wie weit die Sache gehen werde.

Der Antrag der Deputation wurde mit dem Amendement des Herrn Ruyter angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien erledigt.

b. Nachbewilligung auf den Fond für den Umbau der ehemaligen lateinischen Schule.

Herr Dr. F. Meier empfahl, als Mitglied der Deputation, deren Antrag zur Annahme.

Herr Ordemann unterstützte den Antrag der Deputation. Er müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß sich in der Uebersicht über Ausgabe und Mehrbetrag gegen den Anschlag zwei Fehler finden, nämlich unter der Rubrik Steinhauer, wo der Mehrbetrag statt 529 R^g 9 S^g 549 R^g ausmache, und unter der Rubrik Maler, wo der Mehrbetrag statt 131 R^g 4 S^g 131 R^g 14 S^g sei, wornach sich die Mehrkosten auf 6091 R^g 55 S^g, statt auf 6071 R^g 54 S^g im Ganzen stellen. Er beantrage

dies im Beschluß zu berichtigen.

Der Deputationsantrag wurde mit dem Amendement des Herrn Ordemann angenommen.

c. Nachbewilligung für die Ausführung des Reichs am Osterthore.

Herr Präsident bemerkte, daß sich hier auch in der Rechnung ein Fehler vorfinde. Die als noch disponibel angegebenen 319 \mathcal{R} 27 \mathcal{G} von den 1119 \mathcal{R} 27 \mathcal{G} abgezogen, würde nur eine Nachbewilligung von 800 \mathcal{R} statt 900 \mathcal{R} als erforderlich ergeben. Es seien aber nur noch 219 \mathcal{R} 27 \mathcal{G} vorrätzig, da 4400 \mathcal{R} bewilligt und 4180 \mathcal{R} 45 \mathcal{G} vorausgibt seien.

Herr Dr. Meier empfahl auch diese Nachbewilligung auszusprechen.

Herr J. F. Philippi sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Kostenanschlag nicht den wirklichen Bedarf habe umfassen können, da die Anwohner sonst auch zu dieser jetzt nachzubewilligenden Summe ihren Antheil würden beizutragen gehabt haben.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

d. Bericht der Deputation bei der Gasanstalt.

Herr J. F. Philippi bat, den Deputations-Antrag zu genehmigen.

Herr Ordemann unterstützte den Antrag und stellte dazu das Amendement:

zugleich wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation darüber, ob es sich empfehle, schon vom nächsten Jahre ab den Preis des an die Privaten zu liefernden Gases angemessen zu reduciren.

Aus der im Bericht gegebenen Uebersicht erhelle, daß die Ueberschüsse der Anstalt hauptsächlich durch die Privaten geliefert seien: der erhebliche Schaden, welchen der Staat bei den Kosten der Straßenbeleuchtung hatte, wurde dadurch ausgeglichen und sogar ein reiner Gewinn erzielt. Der Satz für die Lieferung des Gases an Private scheint zu hoch gegriffen und es dürfte der Mühe werth sein zu prüfen, ob der Staat sich nicht mit 33 pCt., statt 40 pCt., Vortheil begnügen könnte. Wenn er $3\frac{1}{2}$ \mathcal{R} statt 4 \mathcal{R} per Tausend Cubikfuß nähme, würde das immer noch ein Satz sein, der in keiner Stadt sonst bezahlt werde. Er wisse wohl, daß beschlossen sei, den Satz für 10 Jahre festzubalten, allein nach den vorliegenden Ergebnissen wäre ein kleiner Nachlaß zu Gunsten der Privaten gerechtfertigt, da sie es fast allein seien, welche die Anstalt aufrecht erhalten.

Herr J. F. Philippi: Gegen die Ertheilung eines Berichts habe er nichts einzuwenden. Die Bürgerschaft werde aber dann sehen, daß die gemachten Voraussetzungen größtentheils unrichtig seien. Bei einem Satz von $3\frac{1}{2}$ \mathcal{R} würde jetzt die Anstalt keinen Thaler verdienen. Zudem beziehe sich die vorliegende Abrechnung auf die ersten 9 Monate, wo noch Alles im Werden war, Vieles noch nicht die gehörige Regelmäßigkeit hatte und deshalb auch ein ganz genaues Resultat

nicht gezogen werden konnte. Es sei zweckmäßiger, erst das Ergebniß eines vollen Rechnungsjahres abzuwarten. Die Anstalt sei noch nicht fertig, fortwährend kommen neue Straßen hinzu. Deshalb erscheine die Sache noch verfrüht.

Herr Nuyter schloß sich dieser Ansicht an. Bekanntlich sei das Gas jetzt schon billiger als Del und nun, nach drei-viertel Jahren schon eine Ermäßigung eintreten zu lassen, wäre verfrüht: wenn die Bürgerschaft auch nicht an die zehn Jahre gebunden sei, möge sie doch mit einer Aenderung erst warten, bis die Anstalt vollends fertig sei.

Das Amendement des Herrn Ordemann wurde verworfen, der Deputationsantrag angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien erledigt, derjenige unter b. vorläufig erledigt.

c. Revision der jährlichen Steuern.

Es wurden auf Vorschlag des Herrn Präsidenten die einzelnen Vorschläge der Deputation abgefordert zur Verhandlung gebracht.

I. Abänderungsvorschläge der Deputation zu § 20. des Steuergesetzes.

Herr Richter Noltenius erläuterte dieselben.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

II. Antrag auf Streichung des § 45. des Steuergesetzes.

Herr Richter Noltenius: In der Steuerverordnung haben sich früher noch mehr dergleichen Ausnahmen gefunden, man sei bemüht sie allmählig zu beseitigen und in Beziehung auf die hier in Rede stehende wurde dies namentlich im vorigen Jahre in der Bürgerschaft angeregt.

Herr Ordemann: Wenn die Beseitigung der Exemptionen zur Ausgleichung beschlossen werden solle, möchte er beantragen:

daß die Steigerung der Abgabe bei den Gerbern und Bleichern wegfalle.

Sie müssen gerade im Interesse des Publikums mehrere Hunde halten, letztere namentlich, damit die Wäsche vor Dieben gesichert sei.

Herr J. G. Pajeken: Dies würde wieder eine Ausnahme sein, welche zu machen er nicht empfehlen könne. Die Liebhaberei, Hunde zu halten, sei in den letzten Jahren sehr groß geworden, auch bei Denen, welche anscheinend Hunde bei ihrem Gewerbe halten müssen, in so übertriebenem Maße, daß eine Progression der Steuer sich wohl empfehle. Dabei sei anzunehmen, daß die bisher befreiten Gewerbetreibenden doch ihren Nutzen vom Halten der Hunde haben, während Andere in den weit verbreiteten Vorstädten aus allgemeinen Gründen der Sicherheit Hunde halten müssen, weil noch immer dort die nächtliche Polizei in dem Grade nicht wachsam sei.

Sowie man also anfangs, Ausnahmen zu machen, würden diese auch Anspruch machen können. Er empfehle zur vollkommenen Gleichstellung dem Bericht beizustimmen.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen schloß sich dieser Ansicht an. Die Meinung der Deputation war, daß es sich empfehle, eine Gleichstellung der verschiedenen Gewerbe eintreten zu lassen, bei welchen derselbe Grund gelte, wie z. B. bei den Besitzern von Holzplätzen und Schiffswerften. Die Deputation zog es nun vor, diese nicht hinzuzufügen, sondern die gemachten Ausnahmen aufzuheben. Wenn die Steigerung nun ausgenommen werden sollte, werden Reclamationen anderer Gewerbetreibenden nicht ausbleiben. Dazu wäre der durch die Ausnahme zugewendete Vortheil unerheblich.

Herr Helmken war gegen den Antrag des Herrn Ordemann. Es würde dann der Reclamationen kein Ende sein. Wenn man die Hunde, welche zum Ziehen gehalten werden, besteuere, könne man die hier in Rede stehende Ausnahme noch viel eher aufheben.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

III. Antrag auf Abänderung der §§ 78 bis 81.

Herr Richter Noltenius: Dieser Vorschlag habe, wie die früheren, eine zweckmäßigere Fassung des Gesetzes und eine nähere Bestimmung der Controle der Abgabe zum Zwecke. Früher war es gestattet, auf dem Lager ungestempelte Spielkarten zum Versand zu halten. Der Begriff „Lager“ war aber nicht weiter erläutert und es galt daher ein Schrank, eine Schublade u. dergl. auch dafür.

Herr Bechtel frug an, ob Spielkarten auf den von Bremen fahrenden Dampfschiffen gestempelt sein müssen oder nicht. Er habe Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß solche nicht gestempelt waren.

Herr Dr. Lürman: Im Gesetze heiße es: „im Bremischen Staatsgebiet“ wozu die Schiffe auf den Flüssen auch gehören.

Herr Richter Klugkist: Im Gesetzworschlag sei gesagt, daß „der Gast-, Schenk- oder Clubbwirth, in dessen Lokale Fremde mit ungestempelten Spielkarten spielen, außer der ihn treffenden Strafe aus eigenen Mitteln den Strafbetrag zu zahlen hat, in welchen die Fremden verfallen sind.“ Es könnte hier Zweifel darüber entstehen, ob der Wirth in allen Fällen zahlen solle oder ob, wenn Fremde bezahlen, die Wirth frei seien.

Herr Dr. Lürman: Ihm scheine diese Bestimmung zu keinem Zweifel Veranlassung zu bieten. Unter allen Umständen ver falle der Wirth, wenn er mit ungestempelten Karten spielen lasse, der Strafe, außerdem aber auch dann der Strafe, welche die Fremden zu zahlen schuldig seien, wenn diese nicht zu erreichen seien.

Herr Richter Klugkist: Wenn der Wirth principaliter eintreten solle, so müsse das gesagt werden. So sei es nicht

klar, ob der Wirth dann für die Fremden zahlen solle, wenn diese nicht zu erreichen seien, oder ob die Sache so angesehen werden solle, daß für die Fremden, die also dem Bremer Staat nicht angehören, der Wirth haften müsse.

Herr J. G. Höpken: Daß eine gewisse Ordnung hinsichtlich der Spielkarten eingeführt werde, sei sehr zu empfehlen. Die hier von der Deputation vorgeschlagene Maßregel sei aber drakonisch. Daß so viel Unterschleif mit Spielkarten gemacht werden sollte, könne er sich nicht denken. Es können wohl Mißbräuche vorkommen, er habe auch von einem Criminalfalle gehört, aber dieser stehe in vielen Jahren einzig da. Wenn die Kramer sich jederzeit das Lager revidiren lassen sollen, so wäre das so wie in der französischen Zeit, wo die Polizei Häuser und Keller revidirte. Z. B. es kommen hier ein paar Reisende an und haben zufällig Spielkarten, die Sache werde angegeben und die Polizei strafe die Leute. In monarchischen Staaten, in Preußen z. B. sei das freilich so, aber man sei ja noch in Bremen und da sei es unerhört, daß die Criminalpolizei in einem solchen Fall hineinfalle und bis auf's Blut mit Gefängniß strafe. Man lasse das doch gut sein, es seien ja doch eigentlich nur Allotria, denn der Bremer Bürger werde den Staat nicht um die Stempelabgabe betrügen. Da so viel Embarras zu machen, damit sei er nicht einverstanden.

Herr Wischmann: Er habe in der Deputation die Sache so aufgefaßt, daß, wenn der Fremde nicht zu erreichen sei, der Wirth hafte. So es beizubehalten sei wünschenswerth, wie denn am Criminalgericht der Fall vorgekommen sei, daß Leute, die mit ungestempelten Karten spielten, es anzeigten, um den Wirth in Strafe zu bringen und dann selbst mit gestraft wurden. Uebrigens glaube er nicht, daß die Weitläufigkeiten, welche Herr Höpken befürchte, eintreten werden.

Herr Dr. Lürman: Die Bedenken des Herrn Richter Klugkist erscheinen im Blick auf § 3., wornach ein Jeder, sei er fremd oder von hier, wenn er mit ungestempelten Karten spiele, der Strafe ver falle, nicht begründet. Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, beantrage er:

das Wort „subsidiär“ an geeigneter Stelle einzuschalten.

Uebrigens irre Herr Höpken, wenn er meine, daß durch diesen Gesetzworschlag die Befugnisse der Polizei und des Criminalgerichts erweitert werden: ungefähr dieselben Bestimmungen seien in der früheren Steuerverordnung enthalten; die Ausföhrung derselben hänge von den Gesetzen über die Befugnisse der Behörden ab, welche nicht hieher gehören. Wollte man einen Stempel und Controlmaßregeln, so müsse man auch die erforderlichen Bestimmungen, wodurch sie ins Leben treten können, treffen.

Herr Richter Meyer: Der Antrag des Herrn Dr. Lürman sage ihm nicht zu. Der Gastwirth könne sagen: ihr könnt die Fremden da oder dort belangen und es könnten hieraus viele Zögerungen für das Gericht entstehen. Er beantrage deshalb:

hinter den Worten „außer der ihn treffenden Strafe“ den Paragraphen lauten zu lassen: mit seinen eigenen

Mitteln für den Strafbetrag zu haften, in welchen die Fremden verfallen sind.

Herr J. D. Helmken: Er möchte Herrn Dr. Lürman ersuchen, statt des gebrauchten lateinischen Ausdrucks einen Deutschen zu wählen: es werden Manche hier sein, die nicht Lateinisch verstehen.

Der Antrag des Herrn Dr. Lürman wurde verworfen, der Antrag des Herrn Richter Meyer angenommen; sodann wurde der Hauptantrag der Deputation genehmigt.

IV. Antrag der Deputation zu § 104.

Herr Richter Noltenius erläuterte den Antrag der Deputation, welcher angenommen wurde.

Ebenso

V. Der Antrag der Deputation zu § 105.

VI.

1) Antrag der Deputation über die Besteuerung der Maskenbälle.

Herr Rösing: Er habe nichts dagegen, daß dem Unfug der Maskenbälle gesteuert werde, der namentlich für die Unbemittelten, welche dadurch zu großen Ausgaben gereizt werden, sehr nachtheilig wirke, allein die Art und Weise, welche die Deputation vorschläge, sage ihm nicht zu. Leider sei die Deputation erst jetzt, nachdem sie ein Jahr lang berathen, mit dem Vorschlag gekommen. Jetzt, wo die Zeit nahe sei, in welcher die Bälle gehalten werden, die Wirthe sich darauf vorbereitet haben, läge eine Härte darin. Es wäre nun wünschenswerther, wenn es vorläufig, so wie es jetzt gewesen, bliebe, daß aber Ende März die Maskenbälle ganz aufhören, denn der Staat dürfe sich nicht mit dem Unfug, der da getrieben werde, bereichern, auch werde die Steuer von 25 \mathcal{R} keine Verringerung der Maskenbälle schaffen, namentlich bei den großen Localen, wo solche Bälle gehalten werden, wo so viel Geld von Abends bis Morgens verausgabt werde. Auch daß die Privatmaskenbälle nicht bezahlen sollen, finde er nicht in der Ordnung, wiewohl er andererseits nichts dagegen habe, wenn einmal ein glänzender Maskenball gegeben werde, dadurch komme Geld unter die Leute.

Herr Wischmann: Aus allen von Herrn Rösing hervorgehobenen Gründen habe die Deputation sich eben entschlossen, ihren Vorschlag zu machen. Sie sei von der Ansicht ausgegangen, daß es sich nur darum handeln könne, dem Unfug zu steuern, nicht aber die Maskenbälle überhaupt zu beseitigen, was nicht in ihrem Auftrag war, sondern daß nur die Leute, welche über ihr Vermögen bei der Anschaffung von Costümen so viel Geld verschleudern, wie das in den kleineren Sälen so oft geschehe, daran gehindert werden. Größere Bälle z. B. im Schauspielhaus oder in Privatkreisen in Costüm, sollen nicht besteuert werden. Hinsichtlich der Zeit, zu welcher der Bericht komme, müsse er bemerken, daß die Maskenbälle erst nach Neujahr anfangen, also die Steuer noch sehr wohl jetzt beschloffen werden könne.

Herr Ruyter: Mit Recht seien von der Deputation und den beiden Vorrednern die Maskenbälle als ein Uebel bezeichnet worden. Es werde zum Nachtheil des Mittelstandes mit den Maskenbällen ein Unfug getrieben, welcher besteuert werden müsse. Nun komme der Vorschlag auf eine kleine Steuer von 25 \mathcal{R} . Die Herren, welche gesprochen haben, räumen selbst ein, daß dem Uebel so nicht beizukommen sei. Wenn nun die Deputation ihres Orts nicht für angemessen hielt mit andern Vorschlägen zu kommen, so sehe er nicht ein, warum die Bürgerschaft nicht unter den gegenwärtigen Umständen eine Einsicht haben und dem Senat empfehlen könne, überall Maskenbälle mindestens in diesem Jahre nicht zuzulassen. Er beantrage:

dem Senat anheim zu geben, die Polizeidirection zu veranlassen, mindestens für den Lauf des kommenden Winters öffentliche Maskenbälle nicht zu gestatten.

Herr Rösing: Der Antrag sei ihm sehr recht und werde nur Gutes wirken. Herrn Wischmann erwidere er, daß gerade die kleinen Leute nach den großen Localen gehen, er kenne das sehr gut, die in den Gängen wohnen, versehen Alles, um nur dahin zu kommen. In den kleinen Localen sei es so bedeutend nicht. Wenn die Deputation der Sache hätte steuern wollen, so hätte sie die Steuer auf 50 \mathcal{R} setzen müssen.

Herr S. S. Meier: Er sei nicht mit Herrn Ruyter einverstanden. Eine Steuer auf Maskenbälle nach dem Vorschlage der Deputation oder auch höher halte er für zweckmäßig, glaube aber nicht, daß der Staat das Recht habe, in der von Herrn Ruyter vorgeschlagenen Weise die persönliche Freiheit zu beschränken. Möge ein Jeder, welcher nach dem Maskenball hingehe, selbst die Verantwortlichkeit dafür tragen, was er thue, das sei das Princip, welches man aufrecht erhalten müsse. Wenn man die Unzuträglichkeiten schildere, welche aus den häufigen Maskenbällen entstehen, so stimme er durchaus bei, er wisse recht wohl, daß die Pfand- und Leihhäuser sich dadurch füllen und wolle man das von Herrn Ruyter Erstrebte erreichen, so möge man immerhin die Besteuerung noch höher setzen, er stelle daher eventuell ein Amendement dahin:

daß die Steuer auf 50 \mathcal{R} gesetzt werde.

Bei einem solchen Steuersatz werde auch das erreicht werden, was Herr Ruyter bezwecke. Solche Maskenbälle gehen jedenfalls immer von denjenigen aus, welche den Nutzen dabei haben, von den Inhabern der Lokale. Besteure man sie so hoch, so werden sie selbst einsehen, daß der Nutzen nicht entsprechend, und es werden weniger Maskenbälle stattfinden. Früher habe die Polizei alle Maskenbälle verboten, man sah dann ein, daß das nicht richtig sei, gestattete sie, und es war schwierig, Ausnahmen zu machen. Jetzt solle dem Uebermaße gesteuert werden, ohne auch wiederum die persönliche Freiheit zu sehr zu beschränken; denn was würde die Folge von dem Verbot sein? in Delmenhorst und andern benachbarten Plätzen würden die Bälle stattfinden.

Herr Wischmann erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Ruyter. Er sei kein Freund von Maskenbällen, sei auch nie maskirt gewesen, aber sie ganz zu verbieten, das wäre ein Eingriff in die

bürgerliche Freiheit und es würde nur die Folge haben, daß unsere wohlhabenden Leute, welche Lust zu solchen Vergnügungen haben, nach der Nachbarschaft hin vertrieben werden und eben in theuern Zeiten sei es doch recht gut, wenn diese sich Vergnügen machen: dadurch werden andere Geschäfte in Bewegung gesetzt, und verdienen etwas. Herr Köfing meine nun, die Deputation hätte nicht gewagt 50 *Rg* vorzuschlagen. Das sei nicht der Fall. Die Deputation glaubte nur, es liege nicht im Interesse des Staats absolut störend einzugreifen, sondern es gelte nur den Mißbrauch zu steuern. 25 *Rg* Garantie leiste ein Wirth aber nicht so leicht, er freue sich, wenn er es verdient habe, solle er es aber erst hingeben, so bedenke er sich. Würde nun z. B. 50 *Rg* gesetzt, so werden im Schauspielhause doch noch Bälle stattfinden und die Folge würde nur sein, daß der Staat sich noch um 25 *Rg* mehr bereichere.

Herr Diedr. Müller: Er könne nur mit Freuden den Antrag des Herrn Nuyter begrüßen, wenn er auch als Mitglied der Deputation Herrn Wichmann nicht opponiren wolle. Was klage man denn, daß die bürgerliche Freiheit genommen werden solle? In dieser bösen Zeit heiße das keine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, wenn man das Wohl der Menschen im Auge habe und sie von ihrem Leichtsinne abhalten wolle. Es liege ein Antrag auf Theuerungszulage vor, unsere Mitbürger haben aber auch nichts mehr. Auch in anderer Hinsicht bestehen Beschränkungen, z. B. Bremen habe Religionsfreiheit und doch besteshe der Schulzwang, und sei das nicht eine wohlthätige Beschränkung?

Herr Dr. Schumacher: Er theile die Ansicht Derjenigen, daß die Maskenbälle von Uebel und eine Besteuerung derselben wünschenswerth sei, pflichte auch Denen bei, welche behaupten, daß das Uebel durch die Steuer nicht vollständig werde beseitigt werden. Dem ungeachtet sei er gegen den Antrag des Herrn Nuyter, durch ein absolutes Verbot dergleichen Lustbarkeiten entgegen zu treten. In dieser Weise auf die Beschränkung der Freiheit einzuwirken, erscheine, wenn es nicht absolut nothwendig wäre, nicht zweckmäßig. Hier glaube er sei diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, denn ein so weit gehendes Uebel sei dies nicht. Die Bürgerschaft könne aber das Gewünschte erreichen, wenn sie sich dem Deputationsberichte anschliesse. Dieser spreche auch die Ansicht aus, daß die Einführung einer Abgabe allein das Uebel nicht erreichen werde und führe weiter aus in welcher Weise die Beschränkung im Verwaltungswege eintreten könne. Dieser Ansicht könne sich die Bürgerschaft in ihrem Votum anschließen und stelle er das Amendement:

daß die Bürgerschaft sich dahin erkläre: zu gleicher Zeit erscheint es ihr auch sehr wünschenswerth, daß im Verwaltungswege darauf Bedacht genommen werde, die möglichste Beschränkung in der Abhaltung der Maskenbälle einzuführen.

Bekanntlich hange die Concessionsertheilung, auch wenn das Gesetz angenommen werde, noch immer von der Polizeibehörde ab. Die Beschränkung würde nun gewiß erfolgen, wenn die Bürgerschaft diesen Wunsch zu erkennen gebe.

Herr Köfing: Dies liege schon im Deputationsvorschlag. Uebrigens sei es eigenthümlich mit der Beschränkung der Freiheit. Bei vielen andern Sachen z. B. beim Lotto seien auch Vergnügungen einer Besteuerung unterworfen.

Herr Ordemann: Er halte es nicht für gefügt im Augenblick weiter zu gehen als die Deputation vorschlage. Der größte Unfug wurde dadurch getrieben, daß fast jeder kleine Club einen Ball hielt, weil die Abgabe nur 5 *Rg* betrug. Wenn 25 *Rg* gesetzt werden, welche der Wirth vorher deponiren müsse, so werden gewiß nur wenige Bälle stattfinden. Wenigstens könne man es abwarten, ob eine noch höhere Steuer nothwendig sei.

Herr Richter Noltenius: Immerhin könnte die Bürgerschaft den Wunsch aussprechen, daß keine Maskenbälle gehalten würden, allein strenger noch einschreiten gegen ein so Mode gewordenes Vergnügen, das übrigens nicht in allen Fällen so schlimm sei, ließe befürchten, daß diejenigen, welche einmal daran Gefallen finden, sich auf etwas anderes werfen, was viel verderblicher sei. Der Deputation lag es daran, daß die kleinen Maskenbälle besteuert würden; wenn im Theater oder in einem großen Lokale der Vorstadt ein Maskenball gehalten werde, das sei so schlimm nicht. Die Polizei werde schon dafür sorgen, daß nicht zu viel gestattet werde. Der Redner erklärte sich für das Amendement des Herrn Dr. Schumacher und gegen das des Herrn Nuyter.

Herr Pajeken war für den Deputationsantrag. Er wünsche namentlich nicht, daß den Voraussetzungen, welche daran geknüpft seien, noch eine größere Schärfe gegeben würde. Er sei kein Freund von Maskenbällen, auch nicht, daß in Zeiten der Noth dem Volke zu viel Gelegenheit gegeben werde, über seine Kräfte hinauszugehen, aber eine zu große Bevormundung sei auch nicht gut; der Verschwender hätte dann doch immer auf andere Weise Gelegenheit seinen Vergnügungen mehr nachzugeben als seinem Erwerb und sich in Schulden und Unglück zu stürzen. Durch den Antrag des Herrn Dr. Schumacher werde der Polizei eine allzugroße Willkür gegeben. Es sei auch früher schon von der Polizei bei größeren Tanzparthien gesagt worden: ihr dürft nicht zum dritten Mal einen Ernteball halten und so werde die Polizei auch ferner, namentlich jetzt, verfahren.

Herr G. H. Meier zog sein Amendement zurück.

Herr Wischmann: Herr Müller habe hervorgehoben, daß der Staat in Schulangelegenheiten die Freiheit beschränke. Da sei es ganz gut, wenn der Vater nicht selbst Vormund sei. Auch hinsichtlich des Lottos bemerke er, daß es verboten sei. Seines Wissens habe der Staat keinen Vortheil dabei gefunden, die Hamburger Lottorie sei aber hier nicht gestattet.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, die Anträge des Herrn Nuyters und des Herrn Dr. Schumacher wurden abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Es wurde zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs über die Abgabe von Maskenbällen übergegangen.

§ 1 wurde genehmigt.

Zu § 2. bemerkte

Herr Nolze, daß, wenn eine Steuer festgesetzt wäre, seiner Ansicht nach nicht noch das gesagt werden dürfe: wenn die Polizei es für gut findet und beantragte diesen § zu streichen.

Herr H. H. Meier: Wenn die Polizei im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit einen Maskenball glaube verbieten zu müssen, so müsse sie dazu das Recht haben, was ihr ohnehin durch das Gesetz nicht genommen werden könne.

Herr Dr. Lürman schloß sich dieser Ansicht an. Das Gesetz bezwecke nicht, die Polizeigewalt des Staats zu beschränken, sondern solle nur bestimmen, daß in den Fällen, wo die Polizei die Erlaubniß erteile, noch eine Abgabe entrichtet werden müsse.

§ 2. wurde genehmigt.

Zu § 3. bemerkte

Herr Ordemann: Es sei in der Ordnung, daß ohne erlangte Erlaubniß eine Ankündigung in öffentlichen Blättern oder durch Anschlag nicht geschehen dürfe. Die Beschränkung aber, daß auch keine Subscriptionlisten aufgelegt oder herumgeschickt werden dürfen, gehe zu weit: Der Wirth könnte doch sich erst Betreff der Theilnahme sichern, ehe er die 25 Rg bezahle. Er beantrage:

die betreffenden Worte zu streichen.

Herr Nolze theilte diese Ansicht. Wenn sich nun nachher nicht die erwartete Theilnahme herausstelle, sei es nicht gesagt, daß der Wirth auch das Geld wieder bekommen könne.

Herr Richter Nolkenius: Die Deputation sei allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß diese Vorschrift die Zahl der Maskenbälle beschränken würde und deshalb sei sie gerade aufgenommen und werde nach Ansicht der Deputation besonders die kleinen Maskenbälle, wie das die Absicht sei, beschränken.

Herr Kirchhoff war für den Antrag des Herrn Ordemann. Es werde häufig von kleinen und großen Maskenbällen gesprochen. Im Allgemeinen sei das eine Unkunde. Es gebe keine kleinen Maskenbälle. Fast kein einziger finde unter 4 bis 500 Theilnehmer statt. Für solche werden also die 25 Rg kein Hinderniß für die Abhaltung des Balls sein. Um aber dem Wirth gerecht zu werden, sei er für die Streichung des letzten Passus. Wenn z. B. ein Clubb in seiner Majorität beschloßen habe, daß ein Maskenball gehalten werden soll, so müssen doch erst Listen ausgelegt werden, um zu sehen, wie viel Theilnahme sich zeige. Der Wirth sei durchaus nicht immer der Unternehmer.

Herr Köfing war gegen den Antrag des Herrn Ordemann. Gerade dieser Passus müsse bleiben, weil die Zahl der Bälle vielleicht dadurch beschränkt werde. Bei 4 bis 500 Theilnehmer werden sich übrigens wohl auch solche finden, die 25 Rg vorher bezahlen.

Herr Ordemann: Er habe seinen Antrag in der Absicht gestellt, weil ein Verstoß gegen diese Vorschrift bei einem so Mode gewordenen Vergnügen zu leicht vorkommen könnte.

Die Wirth, welche die 25 Rg zahlen sollen, werden schon im Voraus wissen, ob der Ball zu Stande komme oder nicht, die kleinen Bälle werden aufhören, es seien deren früher Hunderte gegeben worden, aber gerade die großen Maskenbälle werden häufig auf Subscription unternommen. Solche kleine Beschränkungen, die zu leicht übertreten werden, könne er nicht billigen. Lieber setze man die Steuer reell auf 100 Rg.

Herr Wischmann: Wenn größere Clubbs die Abhaltung eines Maskenballs beschließen, werde das Gesetz nicht entgegenstehen. Die Wirth sollen aber solche Listen nicht vorher auflegen, denn gerade darin liege die Anreizung. Es sollen ja nicht so viele Maskenbälle mehr stattfinden.

Herr H. H. Meier: Er sei einer von denjenigen, welche Herr Kirchhoff als Unkundige in dieser Sache bezeichnet habe, aber gerade das, was Herr Kirchhoff gesagt habe, spreche für die Beibehaltung der Vorschrift, größere Clubbs werden wohl die 25 Rg zusammenbringen. Durch das Herumschicken laufe der Unternehmer ein Risiko mehr und gerade dies werde erzielt, um das Uebermaß zu beseitigen.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

§ 3. angenommen.

Ebenso die § 4 und 5. des Gesetzes.

2) Antrag der Deputation wegen Besteuerung der Feuerversicherungsgesellschaften.

Herr C. Stockmeyer: Die Anträge der Deputation seien bis so weit vom Glück begünstigt worden, nichts desto weniger könne er nicht unterlassen, sich diesem Antrag der Deputation zu widersetzen. Die Maßregel scheine in der Voraussetzung vorgeschlagen zu sein, daß das Geschäft der Feuerversicherungsanstalten sehr gewinnreich gewesen sei und dadurch große Summen von hier in's Ausland gehen. Er sei in der Lage versichern zu können, daß diese Voraussetzung auf einem großen Irrthum beruhe. Bis vor wenig Jahren haben sie zum großen Theil recht schlechte Geschäfte gemacht; einige haben mit bedeutendem Schaden operirt, andere umsonst, nur sehr wenige waren vom Glück begünstigt. Der Grund sei nicht in vielen Bränden zu suchen, sondern zum Theil in der in Bremen besonders niedrigen Prämie. Ein Theil der Gesellschaften werde genöthigt sein, von den Versicherten die Steuer wieder einzuziehen. Selbst in guten Jahren sei der Gewinn verhältnißmäßig, namentlich Angesichts des Risiko's, welches die Gesellschaften bei den Waarenvorräthen in den an einandergebauten Packhäusern laufen, sehr gering. Daß die Gesellschaften daran nicht gehindert werden könnten, die Prämie zu erhöhen oder zu repartiren, liege auf der Hand. Der Staat habe nicht die Macht den Preis zu bestimmen, wofür der Versicherer eine Gefahr übernehmen müsse. Z. B. eine Vertheilung unter die Versicherten würde namentlich von den Anstalten vorgenommen werden, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, sich erst zehn Mal zu besinnen, ehe sie diesen paar Tausend Thalern zu Liebe, von dem Princip abweiche, daß der Handel nicht belastet werden dürfe. Man lasse hier die Geschäftsreisenden für auswärtige Häuser unbesteuert, obgleich Bremens Häuser

im Ausland eine Gewerbesteuer für ihre Reisenden bezahlen müssen. Er erinnere ferner daran, daß die Bürgerschaft sich nicht habe entschließen können, die fremden Honigkuchen zu besteuern, obgleich das hiesige Gebäck einer Besteuerung unterliege. Nun werde man doch die Wohlthat der Versicherung nicht besteuern wollen der paar Tausend Thaler wegen, die das einbringe. Ueberdies schlage die Deputation noch vor, einige Anstalten auszunehmen, von denen die eine außer dem Namen nichts nachweisen könne, was ihr vor anderen einen Vorzug gäbe. Die Bremer-Hamburger Gesellschaft zähle ein paar Duzend Actionaire hier, denen zu Liebe, um die Dividenten zu erhöhen, man nicht eine solche Ausnahme statuiren sollte. Die Deputation sage nun zwar, daß fast in allen auswärtigen Staaten fremde Versicherungsanstalten mit zum Theil hohen Gewerbesteuern und Abgaben belastet seien. Dies müsse er aber entschieden in Abrede stellen. Seines Wissens sei nirgend eine bedeutende Gewerbesteuer den auswärtigen Gesellschaften auferlegt, namentlich nicht zu Gunsten eines inländischen Instituts. Wo solche Abgaben bestehen, beschränken sie sich auf Gebühren für die polizeiliche Erlaubniß, Versicherungen abschließen zu dürfen. Diese Gebühren werden dem Versicherten zugerechnet. Das Hauptmotiv für die Steuer, der Beitrag zu den Löschanstalten, habe nun allerdings scheinbar die Billigkeit für sich. Indes, genau genommen, kommen die guten Löschanstalten den Versicherten zu Statten. Allenthalben, wo das Löschwesen verbessert worden, seien auch die Prämien gefallen, z. B. in Berlin, bei den musterhaften Löschanstalten, sei die Prämie beinahe um 50 pCt. gefallen. Selbstredend bleibe es sich nun gleich, ob das Geld in Form einer Steuer in die Gemeindecasse fließe oder als niedrigere Prämie den Einzelnen zu Gute komme. Im Princip sei es aber ungefügt, daß man eine Sicherheitsmaßregel der Commune den Versicherungsgesellschaften entgelten lasse. Mit demselben Recht müsse man den Seeasscuranzen die Kosten für Lootsen, Häfen u. s. w. zur Last bringen. Er möchte bitten, daß die Bürgerschaft nicht ohne Weiteres dieser Maßregel zustimme und schlage folgenden Beschluß vor:

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den umfassenden Bericht. Sie hat sich indessen überzeugt, daß eine Besteuerung des Feuerversicherungs-Geschäfts schwerlich durchzuführen sein dürfte, ohne daß dieselbe auf jeden einzelnen Versicherten, sei es direct oder indirect, wiederum zurückfalle. Sie kann sich überdies einem verhältnismäßig geringen Staatseinkommen zu Liebe, noch nicht dazu entschließen, dem bisherigen Grundsatz untreu zu werden, unter dessen Schutze der Handelsverkehr hieselbst in voller Freiheit sich entfalten konnte. Auch hofft die Bürgerschaft von der Verbesserung der Löschanstalten, daß die dafür aufzuwendenden Mehrkosten der Gesamtheit der Staatsgenossen durch eine verhältnismäßig billige Versicherungs-Prämie wieder zu Gute kommen werden und glaubt aus diesen Gründen, vorerst noch von einer Ausführung der von der Deputation vorgeschlagenen Maßregel absehen zu müssen.

Herr Wischmann: Wenn er auch Herrn Stockmeyer allen möglichen Glauben schenke, so könne er doch nicht glau-

ben, daß seine Ansichten nicht auf Irrthum beruhen. Unstreitig geben sich die fremden Gesellschaften sehr viel Mühe, in Bremen Versicherungen abzuschließen; sie thun dies gewiß nicht, um Schaden sondern um Gewinn zu haben. Von Anfang an habe er beklagt, daß die Bremer Asscuranzgesellschaft untergegangen sei. Nehme man diese zum Maßstab, so werde es nie in der ganzen Welt eine billigere Versicherungsanstalt geben. Bekanntlich habe sie bei den allerschlimmsten Bränden doch sehr schöne Resultate geliefert. Es waren Häuser, die 1800 \mathcal{R} beim Beginn versicherten und fünfzig Jahre umsonst versichert waren. Das Vermögen 300,000 \mathcal{R} war nicht durch die 15 pro mille Einschuf, sondern durch die Prämien verdient. Nur wenn diese höher hätten gesetzt werden müssen, würden auch die Einschüsse erhöht worden sein. An die fremden Gesellschaften müsse nun mehr gezahlt werden. Herr Stockmeyer räume selbst ein, daß der Beitrag, welchen sie zu den Löschanstalten bezahlen sollen, ein sehr geringer sei. Wenn die Gesellschaften ihr eigenes Interesse im Auge haben, werden sie die Steuer nicht auf die Versicherten schlagen. Herr Stockmeyer räume ferner ein, daß die Geschäftsführer Bremer Häuser auswärts Steuer zahlen müssen. Er sage freilich, daß es nur wenig sei. Dies sei aber auch nur eine ganz geringe Abgabe. Die Bremer Handelsreisenden müssen überall hohe Gewerbesteuern zahlen. Würde die Bremer Gesellschaft anderswo ein Bureau anlegen, so würde sie auch gut bezahlen müssen. Der Redner erklärte sich für den Deputationsantrag.

Herr H. H. Meier: Herr Stockmeyer finde es nicht gerechtfertigt, daß die Deputation vorschlage, die Hamburg-Bremer Gesellschaft von der Abgabe zu befreien, da sie außer dem Namen nur einige Actionaire hier habe, denen die Ausnahme zu gute kommen würde. Zur Aufklärung bemerke er, der Redner, nun, daß das halbe Actiencapital hier in Bremen geeignet wäre, daß sämtliche eingezahlte Gelder hier belegt werden, daß ferner von den Schuldverschreibungen der Bremer Stempel habe bezahlt werden müssen, daß die Geschäftsleitung für Bremen unter einer Bremer Direction stehe, daß keine Bremer Actie an Jemand Anders übertragen werden könne, ohne Zustimmung der Bremer Direction, daß es endlich nur an der Fassung eines Paragraphen lag, wenn nicht die Anerkennung durch den Staat als selbstständige Bremer Compagnie erlangt werden konnte. Den Grund, welchen die Deputation anführe für die Ausnahme, könne er auch nicht gelten lassen, aber das eben Hervorgehobene, daß den Bremern, welche auch auf andere Weise durch Steuern zu den Löschanstalten beitragen, ein doppelter Beitrag zugemuthet würde, scheine die Ausnahme zu rechtfertigen. Es würde dadurch auch das sicherste Mittel geboten, daß die andern Compagnien die Steuer nicht von den Versicherten bezahlen lassen. Dies könne, wenn der erste Grund als triftig anerkannt werde, wohl auch als zweiter Grund gelten. Herr Stockmeyer habe nun gesagt, in den verschiedenen Staaten werden die Gesellschaften nicht besteuert. Ja, aber in vielen Staaten gehe man noch weiter; in Preußen z. B., wo alle diese Compagnien auch Agenturen haben, und vielleicht sehr gute Geschäfte machen, habe sich die hiesige bisher vergeblich um die Concession bemüht. Also dieser kleinen Abgabe hier stehe anderwärts ein völliger Ausschluß entgegen. Allerdings möge der Grund dafür sein, daß die hiesige Compagnie noch kein großes Capital

habe, er wisse aber auch, daß andere Compagnien mit sehr bedeutenden Capitalien gleichfalls ausgeschlossen seien. Den Grund des Herrn Stockmeyer, daß durch die Concurrnz die Versicherten in der billigen Prämie einen Vortheil genießen, müsse er anerkennen, dennoch scheine es ihm, daß die fremden Compagnien ein Theil zu den Löschanstalten wohl bezahlen könnten und daß es sie nicht sehr drücken werde, somit auch die Steuer keine Prämienhöhe zur Folge haben werde.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Die Einführung der Abgabe sei in der Deputation selbst sehr verschiedenen Ansichten begegnet, wie denn die Schwierigkeit der Sache nicht zu verkennen sei. Er habe zu der Majorität gezählt. Ein Einwand des Herrn Stockmeyer sei zunächst: der geringe Gewinn, den die Versicherungscompagnien gehabt hätten. Dies könne gegen den Vorschlag nicht zur Tracht kommen, denn durch die verbesserten Löschanstalten solle ja ihr Gewinn vermehrt, ihr Verlust vermindert werden. Sie können sich also nicht darüber beklagen, wenn sie von diesem Gewinn auch etwas zu den Kosten, wodurch er erlangt werde, hergeben müssen. Das von Herrn Stockmeyer hervorgehobene Princip sei auch hier nicht anwendbar. An sich würde es vielmehr auch jenem Princip widersprechen, daß der Staat die Policen und die Wechsel besteuere; denn dadurch würde der Handel gestört. Man habe es sich aber gefallen lassen müssen, weil es den Verkehr nicht so sehr genire und der Staat Geld haben müsse. Es sei nun gesagt: die Steuer würde am Ende den Versicherten zur Last fallen. Dies sei nicht unmöglich. Sollte es eintreten, so würde es sich zunächst fragen müssen: wie schaffen wir den Policenstempel ab. Dieser werde von den Versicherten ganz direct bezahlt, bei dem neuen Vorschlage werde sich eine Repartition nicht so leicht machen lassen. Die Bemerkung, daß auswärts die Versicherungsgesellschaften erheblichen Beschränkungen unterliegen, sei theilweise bestritten. Wenn man aber das Handelsblatt lese, finde man eine stehende Rubrik, welche die Belastung der Feuerversicherungen im Auslande bespreche und fortwährend Klagen darüber enthalte. Er sei nun nicht der Meinung, daß deshalb hier eine Belastung eintreten sollte, allein es gebe daraus doch hervor, daß Bremen mit dieser Einrichtung nicht isolirt dastehen würde.

Herr Stockmeyer: Das was von Belastungen in anderen Staaten gesprochen sei, beschränke sich in Wirklichkeit nur auf Polizeimaßregeln, welche auf das Versicherungswesen erschwerend einwirken. Er habe im Handelsblatt von Belastungssteuern nichts gelesen. Uebrigens bedaure er, in den Augen des Herrn Wischmann keinen Glauben gefunden zu haben. Wenn es die Herren interessire, könne er speciell anführen, was das gegenwärtige günstige Jahr in Bremen bis jetzt gekostet habe. Bekanntlich seien in diesem Jahr nur wenig Brände in Bremen gewesen. Er müsse vorausschicken, daß hier nicht 80 Millionen, sondern ca. 65 Millionen versichert seien. Diese bringen 75,000 *R* oder nach Abzug der Provision 60,000 *R* Prämie. Von diesen seien nun in Bremen schon in diesem Jahre bezahlt:

An Philippi und Brommy in Bremerhaven	11,400 <i>R</i>
„ Mebloh, Ofterthorsteinweg	1,200 „
„ Engelhard, Begejack	2,000 „

Von Müller, Langenstraße	14,500 <i>R</i>
„ Balle, kurze Wallfahrt	600 „
„ Kroning, Brautstraße	200 „
„ Ofterloh, Ofterthorwallstraße	500 „
„ Bödeker, Ofterthorsteinweg	4,500 „
„ Bollmann, in der Kämena	2,400 „
„ Müller, Langenstraße	5,500 „
„ Rose, Woltmershaufen	6,500 „
„ Brockelmann, Deich	400 „
„ Kämena, in der Vahr	300 „
ca. 30 kleine Brände	1,000 „
	<hr/>
	51,000 <i>R</i>

Nun mögen die Herren darnach ermessen, wie dagegen die ungünstigen Jahre fallen. Diese Steuer betrüge nach der hiesigen Durchschnittsprämie 5% derselben. Wenn die Gesellschaften 5 bis 10% an den Prämien überhaupt verdienen, machen sie schon ein recht gutes Geschäft. Es würde also durch die aufzuerlegende Steuer der Gewinn um die Hälfte geschmälert werden. Das möge Grund genug dafür sein, daß die Gesellschaften sich diesen Verlust wieder zu decken suchen. Die Meisten seien in der Lage, dies thun zu müssen, weil sie Rückversicherungsverträge mit andern Gesellschaften haben, welche sich schon wegen der niedrigen Prämie aus Bremen zurückziehen angefangen haben und denen man diese Steuer nicht noch auferlegen könne.

Herr Pajeken erklärte sich für den Deputationsantrag. Auch er glaube, daß eine Erhöhung der Prämie nicht zu befürchten sei, wenn den Compagnien eine größere Garantie geschaffen werden solle. Außerdem sei die Concurrnz so groß, daß die eine die andere leicht überbieten werde, indem sie den Versicherten keine höhere Prämie aberlange. Weßhalb die Hamburg-Bremer Gesellschaft befreit werden solle, sehe er nicht ein, sie habe freilich den Namen und was Herr H. H. Meier über die Verwaltung der Capitalien gesagt habe. Dann brauchten aber nur z. B. die Cölner und Magdeburger sich mit einigen Actionairen hier zu versehen, um als Cöln-Bremer, Magdeburg-Bremer Gesellschaft gleiche Ansprüche beanspruchen zu können. Außerdem breite sich diese Compagnie auch in andern Ländern aus, so daß das Interesse des Staats kein so überwiegendes sei, um ihr allein einen solchen Vorzug zu verleihen. Er möchte wünschen, daß diese neue Compagnie zuerst das Beispiel gäbe, nach wie vor dieselbe Prämie nur zu verlangen und beantrage:

daß diese Steuer auf alle Compagnien ausgedehnt werde.

Herr Richter Meyer schloß sich der Ansicht des Herrn Stockmeyer an. Es soll eine Steuer auf Gesellschaften gelegt werden, welche sehr wohlthätig wirken. Durch die Concurrnz habe man hier eine billige Prämie und dies komme wieder den Bürgern zu Gute. Ja, so wie die Steuer vorgeschlagen, führe sie sogar zur Härte, denn die Compagnie solle die Steuer für die versicherte Summe, nicht für die Nettoeinnahme, also auch bei Schaden zahlen. Auch wäre diese Steuer eine Abnormität, indem der Staat sonst nicht diejenigen besteuere, welche indirect Vortheil durch Staatseinrichtungen haben.

Der Staat halte Lootsen, Hafenanstalten, und es falle ihm doch nicht ein, die Seeassuranzgesellschaften dafür bezahlen zu lassen. Die Löschanstalt halte der Staat, um seine Bürger zu schützen, nicht um der Compagnie den Schaden zu erleichtern. Endlich wolle ihm auch der große Apparat, welcher gemacht werden solle, um eine Bagatelle hinzunehmen, nicht gefallen.

Herr Dannemann war für den Deputationsantrag. Er habe es schon 1849 hervorgehoben, daß es unrecht sei, die fremden Assuranzgesellschaften nicht zu besteuern. Das Budget der Löschanstalten betrage 8 bis 9000 R \ddot{u} g, es habe auch schon 11 bis 12,000 R \ddot{u} g betragen. Er glaube auch, daß die Brandlöschanstalten zum Schutze des Bürgers bestehen, allein sie dienen sicher auch dazu, den Versicherer zu schützen.

Herr Ordemann: Bei dem Vorschlag der Besteuerung der Maskenbälle waltete das Princip ob, diesen Vergnügungen zu steuern. Er wisse nicht, was für ein Princip hier geltend zu machen wäre. Sei der Staat um Geld verlegen, so mögen Vorschläge zu Steuern gemacht werden. Aber einen Gegenstand herauszureißen, finde er nicht für zweckmäßig. Die Versicherungsgesellschaften seien so nützlich wie irgend etwas. Er erinnere an Hamburg, wo man in Verlegenheit war, weil zu wenig versichert war. Es sei besser, daß recht viele Gesellschaften hier bestehen und Versicherungen annehmen, als daß sie sich wegen der Steuer zurückziehen. Wenn aber die Steuer beschlossen würde, möchte er, daß auch die Rückversicherungen besteuert würden. Zweitens möchte er zu bedenken geben, ob der Apparat zur Erhebung der Steuern nicht vereinfacht werden könnte.

Herr Präsident bemerkte, daß dies bei der Discussion der einzelnen §§ zur Sprache zu bringen wäre.

Herr Ordemann: Er sei damit einverstanden, daß die Hamburg-Bremer Gesellschaft von der Steuer ausgeschlossen werde. Es sei dies ein Institut, was mit dem Hamburger nur das gemein habe, daß sie sich gegenseitig verpflichtet seien.

Herr Kock: Der Gesetzworschlag scheine ihm gegen die Grundprincipien unserer Gesetzgebung zu verstoßen. Diese seien auf eine allgemeine gleiche Besteuerung gerichtet. Nun solle ein einzelner Geschäftszweig herausgehoben und einer doppelten Besteuerung unterworfen werden. Herr Stockmeyer habe schon gesagt, daß die Compagnien im Ganzen keine lohnende Geschäfte gemacht haben. Dem pflichte er aus Erfahrung bei. Die letzten Jahre seien der Art gewesen, daß man sich freuen könne, daß die Bremer Assuranzgesellschaft nicht mehr bestehe. Aber selbst wenn man das Geschäft nach Bremen herziehen wolle, so liege im Allgemeinen keine Veranlassung vor, eine Differenzbesteuerung in unsrer Gesetzgebung aufzunehmen, abgesehen davon, daß die eine Compagnie nur zum Theil Bremen angehöre. Selbst wenn es eine rein bremische wäre, würde es nicht im Interesse Bremens liegen, sie von der Steuer zu befreien. Der Hauptgrund, welcher die Bürgerschaft bestimmen solle, dem Gesetz beizustimmen, scheine darin zu liegen, daß der Staat seine Löschanstalten verbessert habe. Auch er könne die Versicherung geben, daß es wenig Städte in Deutschland gebe, wo die Prämie so billig sei,

1855.

als hier in Folge unsrer guten Löschanstalten. Der Staat sei an und für sich verpflichtet, seine Angehörigen gegen force majeure zu schützen, gegen die Einflüsse, wogegen sie sich nicht verteidigen können. An den Staat mache man den Anspruch, daß er gute Löschanstalten besitze, damit einem Unglück möglichst vorgebeugt sei. Den Einzelnen ganz zu schützen, gehe über die Kräfte desselben, auch über die des Staats. Deshalb trete gegen billige Vergütung eine Gesellschaft zusammen und übernehme die Verpflichtung in ausgedehnterem Maße, als der Staat es könne. Die Vortheile der Löschanstalten kommen außerdem noch Vielen hier zu gute, die ihr Vermögen zum Theil versichert haben. Kommen sie zufälligerweise einem Rückversicherer zu gute, so könne man nicht den Grundsatz aufstellen, daß dieser dazu beitragen müsse, was der Staat auszugeben für nothwendig halte. Es müßte dann auch fremden Versicherungsanstalten das Recht der Zustimmung zu den Einrichtungen der hiesigen Löschanstalt eingeräumt werden.

Herr H. H. Meier: Er mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Deputation in Folge von Rath- und Bürger-schluß ihren Bericht erstattet habe. Der Redner wiederholte in Rücksicht auf eine Aeußerung des Herrn Bajesen, seine Bemerkungen hinsichtlich der Bremer-Hamburger Compagnie. Sie stehe selbständig für das ganze Herzogthum Oldenburg da und es brauche deshalb nicht nach Hamburg berichtet zu werden.

Herr Richter Noltenius: Er habe in der Deputation zu denen gehört, welche die Steuer nicht für zweckmäßig hielten und die stattgehabte Verhandlung habe ihn in dieser Ueberzeugung nur bestärken können. Die Deputation sage selbst, daß sie die Steuer nur dann für zweckmäßig halte, wenn sie nicht den Versicherten zur Last falle, und daß sie kein Mittel wisse, dies zu verhindern. Bei den Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit beruhen, liege es auf der Hand, daß es nicht möglich sei, sie davon abzuhalten, so zu verfahren. Wenn die Steuer 5 pCt. der Prämie ausmache, könne es nicht ausbleiben, daß sämtliche Compagnien die Prämie erhöhen vielleicht noch mehr als nothwendig.

Herr Ruyter schloß sich der Ansicht des Herrn Stockmeyer an. Nur finde er, daß in dem Antrag des Herrn Stockmeyer Motive enthalten seien, welche ihm bedenklich erscheinen. Es sei besser über die Gründe Für und Wider hinwegzugehen.

Herr Richter Noltenius stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft den Gesetzentwurf einfach ablehne.

Herr Richter Meyer stellte den eventuellen Antrag:

daß die Bürgerschaft die Steuer, wenn sie darauf eingehe, nur auf fünf Jahr beschliesse.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Die Gründe seien so sehr besprochen, daß er sich auf Eins beschränken wolle, nämlich, daß bei den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften die Steuer den Versicherten zu Gute komme: sie werden mehr an vergüteter Prämie bekommen, je weniger Feuersbrünste stattfinden. Da sei also die Vorschrift des Gesetzes ganz passend.

Herr Stockmeyer: Er habe seinem Antrag deshalb Motive hinzugefügt, weil die Bürgerschaft im vorigen Jahr erklärte, sie halte die Steuer für wünschenswerth und der Senat sich Dem angeschlossen; in sofern erscheine eine einfache Ablehnung ihm nicht gefügt, er ziehe aber jetzt seinen Antrag zurück und schließe sich dem des Herrn Richter Noltenius an.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: Das Amendement des Herrn Bajeken wurde abgelehnt, ebenso der Deputationsantrag. Der Antrag des Herrn Richter Noltenius wurde angenommen.

Schlussantrag der Deputation auf Prolongation der Steuer für 1856.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe wieder sehr spät den Bericht erhalten, obgleich früher der Wunsch öfter geäußert worden, daß die Deputation zeitiger berichten möge. Er stelle deshalb den Antrag:

daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, es möge die Deputation künftig zeitiger berichten.

Sodann möchte er, daß das ganze Steuergesetz jedes Jahr mit vorgelegt werde, damit die Bürgerschaft besser in Stand gesetzt sei, zu prüfen, ob sich Aenderungen empfehlen.

Herr Präsident: Jene Wünsche der Bürgerschaft seien aus dem Uebelstand hervorgegangen, daß die Berichte immer kurz vor Schluß des Jahres kamen und so ein Motiv für die Genehmigung dadurch entstand, daß zu Aenderungen zu wenig Zeit übrig blieb.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er habe nichts dagegen, daß die Bürgerschaft einen solchen Wunsch ausspreche, indeß mache er darauf aufmerksam, daß die Erfahrungen, welche im Lauf des Jahres gemacht werden, noch bei Abfassung des Berichts mit benutzt werden müssen und deshalb die Vorlage immer erst gegen Ende des Jahres, zeitigstens im October gemacht werden könne.

Herr Richter Noltenius und

Herr Dr. Delrichs sprachen sich in gleichem Sinne aus.

Herr Ordemann: Wenn, so wie jetzt geschehen, die Bürgerschaft erst den Bericht im letzten Monat des Jahres bekomme, so sei die Aussetzung schwierig. Er wünsche, daß wie beim Budget das ganze Steuer capitul bei dieser Gelegenheit der Bürgerschaft vor Augen gebracht würde. Die Bürgerschaft solle heute über die Fortdauer der Steuer beschließen, ohne daß die betreffenden Bestimmungen ihr vorliegen.

Herr Präsident: Er müsse sich doch erlauben im Interesse der Verhandlungen der Bürgerschaft seine abweichende Meinung auszusprechen. Das Steuergesetz liege hier zur Stelle und die in Betracht kommenden Paragraphen seien verlesen worden. Wenn jedesmal die ganze Steuer-Verordnung durchgenommen werden solle, so würde das mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Der Bericht der Revisionsdeputation sei für einen jeden Vertreter Anlaß, sich das Steuergesetz zu besehen, deshalb sei es zur Frage gebracht, ob die Prolongation der übrigen Steuern unverändert beschlossen werden solle.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

Der Antrag der Deputation auf Prolongation sämtlicher Steuern für 1856 wurde angenommen.

Nr. 4. der Tagesordnung:

Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Helmken: Es wurde der Deputation aufgegeben, zu berathen und zu berichten, ob es nicht möglich sei, an dem linken Weserufer oberhalb der Brücke ein 30 Fuß breites Terrain für den Staat zu erwerben, so daß der Staat die Bollwerke übernehme. Die Deputation habe ihr Möglichstes gethan, aber sich überzeugt, daß die Kosten zu enorm seien. Die Deputation glaube aber auf andere Weise dasselbe erreichen zu können und erbitte sich zu dem Ende das im Bericht bezeichnete Commissorium. Sie habe freilich über diesen Vorschlag nicht berichten können, weil sie keinen Auftrag dazu hatte.

Herr Dr. Delrichs: Es war im Sommer, als der Deputation aufgegeben wurde, zu versuchen, ob der Staat nicht an den neustädtischen Deichen eine Straße herstellen und zugleich auf 30 Fuß breit das ganze Areal gewinnen könne. Das Resultat sei ein höchst unbefriedigendes: Der Staat solle 110,000 R_g Entschädigung zahlen, er müsse die Deiche herstellen, was ihm 60—70,000 R_g koste, er würde eine Straße für 5—10,000 R_g machen lassen müssen, endlich müßte er die Deichlast übernehmen. Hierauf einzugehen schien der Deputation nicht angemessen. Das Entgegenkommen der Anwohner, von dem hier gesprochen worden, sei nicht eingetroffen. Es stehe jetzt zur Frage: was soll werden? Da könne die Deputation nur auf die Vorschläge zurückkommen, welche sie im Juli d. J. gemacht habe. Herr Helmken habe bereits angedeutet, daß die Deputation es für p_osslich erachtet habe, den früheren Vorschlägen noch einen hinzuzufügen, nämlich, daß alle Reparaturen an den Deichen von Seiten einer Behörde vorzunehmen seien, jedoch auf Kosten der Deichhalter. Eine solche Bestimmung scheine eine gewaltige Härte. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß jedem Deichhalter Lasten auferlegt werden von Seiten der Behörde, welche er höchst ungerne übernehmen und daß der Staat in der Stadt den Bürgern ohne Weiteres die Straßen erhöhe, ohne das Privateigenthum zu schonen, wie denn z. B. Ecken und Ausluchten und dergl. ohne Weiteres weggenommen worden seien. Der frühere Beschluß der Deputation habe die Bürgerschaft verhindert, dasjenige im Interesse der Neustadt zu thun, was geschehen müsse; jetzt sei es aber nothwendig, die Deputation durch Bewilligung der 10,000 R_g dazu in Stand zu setzen. Wenn das Hochwasser da sei, pflege ein großes Geschrei zu entstehen, man tadle die Deputation und sage: sie habe nichts gethan. Er bitte die Bürgerschaft dringend, der Deputation wenigstens in soweit nachzugeben, daß sie diesen Theil der Neustadt sicher stellen könne. Daß damit nicht Alles geschehe, sei richtig, allein die Deputation habe auch andere Anträge gemacht, wie auf Erhöhung der Lieser, des Stavenhamms und der Holzpforte. Die Deputation gehe von der Ansicht aus, daß eine Erhöhung der Stadt allein helfen könne. Wenn diese Einengung des Stromes in der Stadt nicht mehr helfen können, so gehe seine Privatansicht dahin, daß ein

Umlauf durch den Neustadtgraben gemacht werden müsse. Er habe sich erlaubt auf den Bericht der Deputation eine Antwort zu entwerfen wie folgt:

Die nach den Mittheilungen der berichtenden Deputation für die Gewinnung der oberhalb der kleinen Weserbrücke belegenen neustädtischen Deiche aufzuwendenden Kosten nebst der Uebernahme der Deichlast von Seiten des Staates hält auch die Bürgerschaft für zu bedeutend, als daß sie sich veranlaßt finden könnte, auf eine so exorbitante Forderung der Anwohner einzugehen. Sie bedauert, daß dieser Vorschlag, einen sicheren Schutz gegen die Gefahren des Hochwassers für die Neustadt zu gewinnen, ohne Erfolg geblieben und erklärt sich nunmehr mit den Vorschlägen der Deputation vom 10. Juli d. J. und zwar dahin einverstanden, daß

1) sämtliche Deiche und Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke unter Aufsicht einer öffentlichen Behörde von den Deichhaltern in einen solchen Zustand herzustellen seien, daß sie einen genügenden Schutz gegen das Hochwasser für die Neustadt gewähren.

2) daß die Hinterfüllung in einer angemessenen Breite, so viel thunlich, mittelst eines freien Platzes, oder doch, falls Gebäude daselbst hinderlich sein sollten, mittelst Ausfüllung des unteren Raumes derselben bis zu einer Höhe von 20 Fuß zu beschaffen sei.

Zugleich autorisirt sie die Deputation, diese Maßnahmen baldmöglichst durch eine Vereinbarung mit den einzelnen Betheiligten, allenfalls unter Bewilligung einer angemessenen Beihilfe von Seiten des Staates, zu bewirken und stellt derselben dazu einstweilen eine Summe von 10,000 R_g zur Verfügung.

Endlich beauftragt sie die Deputation darüber zu beraten und zu berichten, ob und in wie weit sämtliche neustädtische Bollwerke und Deiche einer andauernden Beaufsichtigung Seitens des Staates zu unterwerfen und alle Neubauten und Reparaturen an den Deichen und Bollwerken, wenn auch auf Kosten der Deichhalter, nur von einer öffentlichen Behörde auszuführen seien. —

Er wisse nicht, welche Behörde dafür zu wählen sei, ob die Convoyedeputation oder die Polizei, deshalb habe er gesagt einer Behörde. Sodann bemerkte er noch, daß wegen der Stromeinengungen demnächst ein Bericht zu erwarten sei und daß die Anschläge wegen Einrückung des Tonnenhofes bereits in Arbeit seien; auch haben wegen der Ecke bei Wilh. Poppe's Grundstück Verhandlungen stattgefunden und die Deputation werde demnächst einen Antrag in dieser Angelegenheit einbringen.

Herr Dunze: Im Ganzen möchte er den Antrag des Herrn Dr. Deltrichs unterstützen, wenn derselbe nicht zu weit in die Privatrechte eingriffe. Das schlug damals die Deputation auch vor. Jetzt stelle sie keinen Antrag. Sie könnte eben so gut sagen, es wäre gut die ganze Neustadt auf 20 Fuß Höhe auf Kosten der Anwohner zu bringen, noch kürzlich habe der Techniker erlaubt, daß ein großes massives Bollwerk

weggenommen und statt dessen ein Deich aufgeführt werde, ferner daß ein Holzbollwerk auch von Holz wieder hergestellt werde. Sein Antrag gehe dahin:

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für die gehaltenen Bemühungen und bedauert, daß es nicht möglich gewesen ein besseres Resultat zu erzielen; sie wünscht, daß die Neustädtischen Bollwerke in bestem Stande gehalten werden und erklärt sich ihrerseits gern bereit, bei Herstellung von neuen Bollwerken, je nachdem die Verhältnisse es erfordern, Zuschüsse zu bewilligen; sie kann sich indeß mit den übrigen Ansichten der Deputation nicht einverstanden erklären.

Oberhalb der Brücke seien so viele kleine Bollwerksbesitzer, welche nothwendig einer Beihilfe Seitens des Staats bedürfen. Bisher seien die Deichlasten immer schwerer für die Leute geworden. Läge die Sache in den Händen einer Deputation, welche nur zu erklären brauche: so muß es gemacht werden, so würde das Manchen sehr drücken.

Herr A. G. Hauschildt: In der vorletzten Bürgerschaft habe er schon einen Antrag gestellt in Beziehung auf den Deputationsbericht und möchte er diesen heute wiederholen. Durch ein Eingehen auf den Ankauf des Grundes würde das hauptsächlichste erreicht, nämlich die Verbreiterung des Stromprofils an der kleinen Weserbrücke. Bei der nothwendigen Erneuerung des Belags der letzteren konnte noch ein Landjoch mehr hinzugefügt werden, und so der Belag um circa 20 bis 30 Fuß Quersprofil erweitert werden, wodurch bei 20 Fuß Wasserhöhe und 10 Fuß Geschwindigkeit in einer Secunde 4 bis 6000 Cubikfuß Wasser mehr als bisher durch die Brücke abgeführt werden. Sodann habe er zu bemerken, daß die Deputation die betreffenden Grundbesitzer zu Deich- und Bollwerkshaltern mache. Dagegen müsse er Verwahrung einlegen: sie haben Dritten gegenüber keine Verpflichtung und ein solcher Eingriff in die Privatrechte könne unmöglich in der Ordnung sein.

Der Antrag des Herrn Hauschildt (S. 197 der diesjährigen Verhandlung der Bürgerschaft) wurde verlesen und unterstützt.

Herr H. H. Meier: Im Allgemeinen sei er mit dem ersten Theile des Antrags des Herrn Dr. Deltrichs einverstanden, indeß stelle er dazu das Amendement:

daß statt „Beihilfe“ gesagt werde „Entschädigung.“

Es könne Jemand recht wohl im Stande sein, die Kosten zu bestreiten, wenn er aber z. B. einen Keller habe, der ihm viel werth sei, so würde es eine Ungerechtigkeit sein, die Ausfüllung bis zu 20 Fuß ohne Entschädigung zu verlangen. Dagegen sei er mit dem letzten Theil des Antrags nicht einverstanden. Wenn der Staat eine Behörde zur Beaufsichtigung und vollständigen Instandhaltung der Deiche einsetze und es käme dann ein Deichbruch vor, wie vor einigen Jahren bei dem Bollwerk, was ihm jetzt gehöre, so würde dann der Staat verantwortlich sein. Wenigstens würde es eine ungemessene Härte sein, wenn der Staat einmal seine Obliegenheit vernachlässigt hätte und es trete in Folge dessen ein Deich-

bruch ein, so daß die Besitzer eine bedeutende Summe zu zahlen hätten. Schon das beweise, daß dieser Vorschlag nicht ausführbar sei. Allein es könne in dieser Beziehung doch etwas geschehen, der Staat könnte sagen: im Interesse der allgemeinen Sicherheit will ich, daß nur steinerne Bollwerke bestehen. Diese herzustellen, könne nicht von denen, welchen die Erhaltung der Deiche obliege, verlangt werden. Obnehin sei es, wie er von Juristen gehört habe, zweifelhaft, ob, wie es geschehen, die Polizei einfach sagen könne: erhöht den Deich um so viel. Aber der Staat könnte sagen: ich will diese steinerne Bollwerke herstellen und die Last der Erhaltung derselben soll nach wie vor unter Aufsicht des Staats den Deichhaltern obliegen. Auch schon darin würde eine große Last mehr für die Deichhalter liegen, indes ließe sich das vom Standpunkt des Staats aus rechtfertigen. Sein zweites Amendement gehe nun dahin:

ehe die Bürgerschaft sich über den letzten Theil des Berichts erklären kann, erbittet sie sich bestimmt formulirte Vorschläge über die Ausführung derselben.

Man könne freilich sagen, indem die Bürgerschaft nach dem Antrag des Herrn Dr. Delrichs den Bericht verlange, binde sie sich nicht, allein es könnte hieran doch die Voraussetzung geknüpft werden, die Bürgerschaft sei damit einverstanden. Die ersten beiden Theile des Antrags bitte er aber auch anzunehmen. Die Bürgerschaft könne es nicht verantworten, dies abgelehnt zu haben, wenn einmal ein Unglück eintreten sollte. Sollte die Deputation überall noch etwas thun, so sei es jetzt die höchste Zeit. Der Redner beantragte ferner noch:

die Worte „und zwar“ in dem Antrag des Herrn Dr. Delrichs wegzulassen.

Herr Wischmann: Die Frage scheine tief in die bürgerlichen Rechte einzugreifen, wie Herr H. H. Meier schon entwickelt habe. Nach den vielen Anträgen, welche jetzt vorliegen, sei die Sache noch nicht reif genug. Namentlich erscheine es gefährlich, der Behörde eine solche Befugniß in die Hand zu geben. Wohin das führen könne, davon seien Beispiele da, z. B. im Jahre 1849 sollte die Bürgerschaft die beiden Leute an der kleinen Weserbrücke unglücklich machen. Da waren große Kämpfe, es wurde von Sachverständigen gesagt: das muß geschehen, da gab ein einfacher Mann die Belehrung, daß die Geschichte für 25 \mathcal{R} zu machen wäre, während sie 50,000 \mathcal{R} kosten sollte. Vielleicht wäre es besser, daß die Deputation die Sache nach dem Antrag des Herrn Hauschildt wieder in die Hand nähme. Vielleicht besinnen sich die Leute eines Bessern, vielleicht könnte sich auch der Staat besinnen, zumal wenn der Bau an der Brücke vorgenommen werden müßte.

Herr Beyer: Er könne sich sehr kurz fassen. Sein Antrag gehe dahin, den Bericht an die Deputation zurückzuverweisen mit dem Auftrag, zu versuchen, ob es nicht möglich sei, eine Vereinbarung wegen Abtretung der Strecke von 30 Fuß Breite zu Stande zu bringen. Sicher werden die Sachen sich jetzt anders stellen. Damals glaubte Jeder: du kannst etwas verdienen, und es wurden hohe Forderungen gemacht. Nach dem aber, was der Senat später der Bürgerschaft berichtet habe, sehen die Leute ein, daß sie ihre Forderungen

herabstimmen müssen. Was die Deputation vorschlage, sei eine solche Härte, daß es nicht durchzuführen wäre. Abgesehen davon, betreffe es eine große Rechtsfrage, so daß die Bürgerschaft schwerlich darüber ohne Weiteres werde beschließen können. Die Verhältnisse hinsichtlich der Pflicht zur Unterhaltung der Deiche seien durchaus verschieden. Es gebe Hausbriefe, wonach der Besitzer die Bollwerke zu unterhalten habe, andere, wo es heiße: sie sollen in gutem Stand erhalten werden, wieder andere, wo nur von einem Bollwerk die Rede sein könnte, und es heiße: Deichlasten. Jedes einzelne Grundstück würde zu einer besondern Rechtsfrage Anlaß geben. In seinem, des Redners, Hausbrief z. B. stehe: es solle ein Bollwerk unterhalten werden, während nur ein Deich da sei. Er solle nun also ein steinernes Bollwerk herstellen. Außerdem solle die Behörde untersuchen, ob er Unterstützung bedürfe oder ob er reich sei. Ohne einen bestimmten Grundsatz aufzustellen, könne unmöglich verfahren werden. Man habe den Vergleich mit der Straßenbepflasterung aufgestellt, da sei aber doch noch der Grundsatz, daß bei Neubauten der Staat drei Viertel, der Anwohner ein Viertel der Kosten zu zahlen haben. Würde so etwas festgestellt, so wäre die Sache doch noch annehmbar. Aber so wie die Sache jetzt liege, könne er sich nur mit dem Antrag auf nochmalige Prüfung der Sache durch die Deputation einverstanden erklären.

Herr Helmken: So lange es für das Beste gehalten worden, sich durch Aufhöhen zu schützen, dürfe man nicht vergessen, daß es für die Neustadt nur zwei Wege gebe. Nämlich einmal: einen 30 Fuß breiten Weg zu erwerben, um die Bollwerke vom Staat bauen und unterhalten zu lassen, wenn nicht auf gültlichem Wege, durch Expropriation. Der zweite sei der von der Deputation zuletzt vorgeschlagene. So lange es so wie jetzt getrieben werde, sei nie etwas Ordentliches zu erreichen: das eine Bollwerk sei von Holz, das andere von Backstein, ein drittes aus Grauwert. Diese Bollwerke laufen in den verschiedensten Winkeln gegen einander, das eine trete zurück, das andere vor. Hilfe sei nur möglich, wenn die Bollwerke alle aus einem Material gebaut werden. In Beziehung auf das von Herrn Hauschildt wegen der Profilverbreiterung Gesagte bemerke er, daß die Hauptecke beim Tonnenhof und bei Poppe's Grundstück sei. In dieser Rücksicht werde die Deputation demnächst einen Bericht abstaten. Auch die kleine Weserbrücke werde bald wegkommen und dann werde eine eiserne Brücke ohne Pfeiler von Land zu Land gebaut. Herr Dunke sage, daß noch kürzlich ein hölzernes Bollwerk gebaut worden sei. Allerdings bestehe bis jetzt noch kein Gesetz, welches dieses verbiete. Ferner habe Herr Deetjen angefragt, ob er nicht eine Dossirung an Stelle seines schlechten massiven Bollwerks machen könne. Das haben die Techniker gut geheißen: wenn ober- und unterhalb solche Dossirungen seien, schade das nichts. Die Deputation bitte nur, ihr das in ihrem Bericht vorgeschlagene Commissorium zu ertheilen, hierüber zu berichten, und das sei in dem Antrag des Herrn Dr. Delrichs enthalten. Komme die Deputation später mit ihren Vorschlägen, und sie gefallen nicht, so sei es Zeit, sie zurückzuweisen. Rathschläge werden der Deputation genug gemacht, unmöglich sei es, jeden einzelnen zu berücksichtigen, es müsse ein Princip obwalten und das müsse streng verfolgt werden.

Herr N. Mohr: Nach allen Berathungen, welche seit Jahren wegen dieser Sache stattgefunden haben, sei es klar, daß es nur zwei Wege gebe: den Strom durch die Stadt zu leiten oder das jetzige Bett desselben ober- und unterhalb der Stadt zu schließen und zweitens die Ufer zu erhöhen. Das erstere würde viel Geld kosten, aber auch helfen, das andere würde weniger Ausgaben machen, sei aber auch ein praktisches Mittel. Auf das, was Herr Dr. Delrichs vorgeschlagen habe, rathe er nicht einzugehen. Herr Dr. Delrichs scheine die lokalen Verhältnisse, die Lagen der Bollwerke gar nicht zu kennen. Unter Anderem sage er, die Deiche sollten auf 20 Fuß erhöht werden. Die Deiche halten jetzt aber schon 20 Fuß, auch vielleicht einen halben Fuß mehr, daran liege es nicht. Der Vorschlag, daß steinerne Bollwerke vom Staat aufgeführt werden sollten und dann die Rechnung dem Eigenthümer zum Bezahlen vorgelegt werde, das würde zu großen Unannehmlichkeiten führen. Die Kaufbriefe seien sehr verschieden und confus, z. B. in gewissen Kaufbriefen stehe nichts von der Unterhaltung eines Bollwerks oder Deichs, in andern stehe wieder: der Eigenthümer soll das Bollwerk nur auf einer Höhe von 16 Fuß erhalten. Viele Bewohner würden die Kosten der Erbauung eines steinernen Bollwerks nicht tragen können, man würde sie von Haus und Hof jagen müssen. Für den Vorschlag erkläre er sich aber, daß der Weg angelegt werde, daß deshalb die Deputation mit den einzelnen Anwohnern in mündliche Unterhandlung trete darüber, welche Entschädigung sie haben müssen und daß dann, wenn keine Einigung erlangt werden könnte, das Expropriationsgesetz in Anwendung gebracht würde. Warnen müsse er aber nochmals vor der Annahme des Antrags des Herrn Dr. Delrichs. Die Bürgerschaft würde dadurch ein namenloses Unglück herbeiführen.

Herr Dr. Delrichs: Es gehe mit dieser Sache heute so wie es schon seit vielen Jahren gegangen sei. Die Bürgerschaft habe regelmäßig, wenn der Gegenstand ihr vorlag, Deputationen ernannt, sich berichten lassen, sie habe viel gethan, daß Nichts geschehen sei. Sobald der Bericht kam, habe man gefunden, diese oder jene Interessen werden verletzt, die Kosten seien zu hoch u. s. w. Die Deputation wurde im Frühjahr stark gedrängt, sofort zu berichten. Der Bericht sei jetzt gegeben und Herr Wischmann sage nun: Wir kennen die Verhältnisse noch nicht. Seit Juli liege die Sache in Aller Händen, also seit einem halben Jahr. In der Zeit hätte man sich wohl damit bekannt machen können. Das solle wieder ein Grund für die Aussetzung sein. Aber wann solle nun wieder etwas geschehen? Die Deputation sage, wir müssen die Bollwerke in der Neustadt in Stand setzen. Herr Mohr antworte: im Fassungsbrief der Häuser steht 16 Fuß. Da frage er nun, was steht in den Fassungsbriefen der Meier: Das sei ein Nothstand, es könnte eben so gut 10 Fuß heißen. Wenn 16 Fuß keine ausreichende Höhe mehr darbieten, so sei es eine Nothwendigkeit, daß die Deiche auf 20 Fuß erhöht werden. Es werde ferner gesagt: wir stürzen die Leute ins Unglück. Damit das nicht geschehe, sage die Deputation: gebt uns Geld, daß wir da, wo es nothwendig ist, Entschädigung schaffen. Aber man mache der Deputation dann keine Vorwürfe, wenn die Bollwerke über Kopf gehen. Wer könne z. B. dafür einstehen, daß das alte Bollwerk,

von welchem Herr Wischmann spreche, wenn es 25 Jahr gehalten habe, im 26sten doch noch fortgehe. Herr Helmken habe ganz richtig gesagt: Diese Bollwerke stehen nicht im Verbande, es seien Lücken da, zwischen denen das Wasser dann zufriere und die Bollwerke auseinanderdränge, so daß sie keinen Halt mehr haben. Herr Mohr meine nun, er, der Redner, kenne die Verhältnisse nicht. Er sei nun zwar kein Sachkundiger, aber wie die Bollwerke laufen, habe er genugsam beobachtet. Mit dem Antrag des Herrn Dunke könne weder der Senat noch die Deputation etwas anfangen. Es sei ihm nun vorgeworfen, daß er den Antrag der Deputation wieder aufgenommen habe, dahin, daß Bestimmungen getroffen werden sollten, wie weit die Beaufsichtigung des Staats zu gehen habe. Die Deputation konnte nichts hierüber sagen: sie hatte kein Commissorium hierzu. Was thue er nun? er schage vor, der Deputation das Commissorium zu ertheilen, darüber zu berathen und zu berichten, ob und inwieweit es angemessen sei, daß diese Bollwerke unter eine Beaufsichtigung des Staats komme. Niemand könne wünschen, daß es so, wie jetzt bleibe, nirgends sei Aussicht, nirgends Sicherheit. Glauben die Herren etwa, daß der Staat nur so hineinfallen und Privatrechte, wo er nur könne, sich anzueignen suchen werde? Es werden der Bürgerschaft Anträge genug entgegengetragen werden, daß, wo eine Verletzung stattfindet, auch eine Entschädigung eintrete. Man lasse sich diese Vorschläge vorlegen, dann werde sich das Weitere zeigen, oder man gebe der Deputation ein anderes Commissorium. Jetzt könne sie keinen Schritt weiter gehen, da sie nichts in den Händen habe, die Sache zu regeln. Ihm sei vorgeworfen, als wenn er beantragt hätte, es sollten alle Bollwerke umgebaut werden. Die Deputation sage, der Techniker empfehle, festzusetzen, daß künftig alle Neustädtischen Bollwerke massiv aufgeführt werden und zwar auf Kosten der Deichhalter, von einer öffentlichen Behörde. Das scheine ihm zu weit zu gehen, deshalb habe er es nicht in seinem Antrag mit aufgenommen. Man gebe aber der Deputation wenigstens soviel als nöthig in die Hand. Herr Bayer sage nun: versucht es, noch einmal zu unterhandeln. Nach seiner, des Redners Ueberzeugung wäre es allerdings das Beste, wenn man so viel Geld ausgeben könnte. Herr Bayer sage, die Herren haben so viel gefordert, jetzt werden sie weniger fordern. Immerhin könnte der Versuch noch einmal gemacht werden, allein der Staat würde eine ungeheure Last übernehmen. Indes habe er nichts dagegen, wenn der Deputation noch einmal der Auftrag zu Unterhandlungen gegeben werde.

Herr Dr. Schumacher: Er glaube, die Bürgerschaft thue im Ganzen wohl daran, dem Vorschlage des Hrn. Bayer Folge zu geben und die Zurückweisung an die Deputation zu beschließen, um wo möglich eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Gegen den Antrag des Herrn Dr. Delrichs fühle er sich verpflichtet, besonders deshalb sich auszusprechen, weil sich dadurch wie er fürchte, der Staat geradezu einer Rechtsverletzung schuldig machen würde. Ohne Weiteres werde darin von Deichhaltern u. s. w. gesprochen, während nach Dem was man gehört habe, das Bedenken aufsteigen müsse, daß derartige Lasten auf den oberhalb der Brücke belegenen Grundstücken nicht ruhen. Er habe einen Hausbrief gesehen, worin von Deichlasten nicht das Mindeste erwähnt sei; es finde sich

im Gegentheil die Bemerkung, daß das Grundstück von außerordentlichen Lasten quitt und frei sei. Nun könne man bei der eigenthümlichen Lage dieser Häuser nicht sagen, daß auf ihnen ohne Weiteres die Deichlast liege. In früheren Zeiten war die Wassergefahr nicht vorhanden, die Eigenthümer bauten sich an, ohne daß der Gedanke einer Deichlast vorlag; wenn jetzt die Gefahr entstanden und im Wachsen begriffen sei, könne nicht ohne Weiteres die Verpflichtung, dagegen aufzukommen, jenen Eigenthümern aufgebürdet werden. Bei St. Stephani werden eine Menge Packhäuser sein, bei denen an eine Deichlast gewiß gar nicht gedacht sei. Aehnliches dürfte bei mehreren Eigenthümern an der Weserbrücke der Fall sein. Zu dem Antrage des Herrn Dr. Delrichs stelle er das Amendement:

daß die Worte: „in wie weit dieß nach dem bestehenden Rechte der Privaten zulässig ist,“ eingeschaltet werden.

Wenn die Deichlast nach dem jetzigen Rechte nicht auf den Grundstücken ruhe, so sei auch die Staatsgewalt nicht berechtigt, dem Einzelnen der steigenden Gefahr wegen sie aufzubürden. Bei der Straßenbepflasterung seien andere Verhältnisse: die Staatsgewalt könne allerdings derartige Vorschriften, welche die Gesamtheit der Staatsgenossen berühren, wohl treffen, sie dürfe aber nicht denen, welche eine solche Last nicht gehabt, sie ohne Weiteres auferlegen.

Herr Dannemann: Er könne den Antrag des Herrn Dr. Delrichs nur unterstützen. Bekanntlich wurde, als die Sache hier das letzte Mal zur Sprache kam, von Herrn Bayer der Antrag gestellt, daß eine Straße von 30 Fuß hergestellt werden möge und dabei bemerkt, diese Leute würden gern das Terrain hergeben, es würde dem Staat wenig kosten. Jetzt sehe man wie viel es kosten würde. Die Geschichte koste ca. ein Paar Mal Hunderttausend Thaler. Es heiße: der Antrag des Herrn Dr. Delrichs greife in die Privatrechte ein. Wenn nun aber ein Deichbesitzer nichts von Deichlasten in seinem Hausbriebe habe und sich weigere den Deich machen zu lassen, wenn er nur 16 Fuß hoch wäre, was sollte dann geschehen? Auf dem Lande sage der Landherr einfach: die Deiche müssen die und die Höhe haben. Deshalb sei der Antrag des Herrn Dr. Delrichs das Beste.

Herr Dr. Adams: Der Antrag des Herrn Dr. Delrichs zerfalle in zwei verschiedene Theile. Der eine betreffe die Frage: was soll jetzt geschehen? der andere die: was soll in der Folge geschehen, um eine gründliche Abhilfe zu treffen. Die erste sei klar dahin zu beantworten, daß etwas geschehen müsse, damit nicht im unglücklichsten Fall bei Hochwasser, wenn ein Bollwerk gebrochen, sich der Strom der Weser mitten durch die Neustadt wälze. Die neustädtischen Bollwerke seien so beschaffen, daß sie bei außergewöhnlichem Wasserstande keine sichere Hülfe gewähren und nur durch einen glücklichen Zufall sei das eben geschilderte Unglück bisher abgewendet worden. Bekanntlich seien die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der oberhalb der kleinen Weserbrücke belegenen Grundstücke sehr verworrener Natur. Die Ausführung der Maßregel könnte dadurch auf sehr lange verschoben werden. Unter diesen Umständen sei es gewiß zweckmäßig, eine Summe zu bewilligen,

damit da, wo das Recht nicht klar sei, Seitens des Staats das Nöthige geschehe, um ein Unglück zu verhüten. Andererseits dürfte aber auch feststehen, daß gewisse Verpflichtungen vorliegen. Die Bürgerschaft könne gewiß der Deputation vertrauen, daß sie die genaueste Einsicht nehme und mit der ausführenden Behörde das Nöthige veranstalte und daß es ihr nicht in den Sinn kommen werde, in die Rechte der Mitbürger einzugreifen. Deshalb werde das Amendement des Herrn Dr. Schumacher gewiß Allen recht sein, so daß die ganze Maßregel darauf hinauslaufe, Schutz vor einer großen Noth im gegenwärtigen Winter zu schaffen. Es sei aber jetzt die höchste Zeit zum Werk zu schreiten, da der November schon sein Ende erreicht habe und sich das Hochwasser im März spätestens einzustellen pflege. Was die zweite Frage anbelange, so seien viele annehmbare Vorschläge gemacht. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn, wie Herr Hauschildt vorgeschlagen habe, ein Deich bis zum Buntenthor gelegentlich werden könnte und deshalb würde es gewiß zweckmäßig sein, noch einmal den Versuch mit Verhandlungen zu machen. Andererseits müsse er Herrn H. H. Meier darin Recht geben, daß die Bürgerschaft den Gedanken, als ob der Besitzer, möge er nun Deichhalter sein oder nicht, verpflichtet sei, das Bollwerk von Stein herzustellen, fern halten müsse, da dieß dem Rechte nach sehr zweifelhaft sei, wie denn sogar Zweifel darüber entstehen können, ob der Betreffende mit der Erhöhung des Deiches, so wie sie von der Behörde verlangt worden, belastet werden könne. Vielleicht wäre, wenn der Vorschlag des Herrn Hauschildt nicht durchgeführt werden könnte, es möglich, eine Vereinbarung wenigstens dahin zu Stande zu bringen, daß der Staat von den jetzigen Verpflichteten die Deichlast übernehme gegen eine Vergütung, die sich etwa nach der Erhöhung des Kaufpreises des Grundstückes richten könnte. Die Frage nämlich, ob der Grundbesitzer, welcher bisher im Deichrecht gegolten, daß das anschließende Land den Deich unterhalten müsse, innerhalb der Stadt, wo so große Interessen bei etwaigen Nachlässigkeiten Einzelner auf dem Spiele stehen, beizubehalten oder ob es nicht nützlicher wäre, mit Rücksicht auf die großen Gefahren davon abzuweichen, diese Frage möchte wohl auch von der Deputation berücksichtigt werden, und er stelle deshalb das Amendement zu dem Antrage des Herrn Dr. Delrichs:

und demnächst auch darüber zu berathen und zu berichten, ob und wie es möglich sein sollte, die ganze Deichlast in der Neustadt Seitens des Staats gegen eine angemessene Vergütung von Seiten der jetzigen Verpflichteten zu übernehmen.

Herr Dunke zog seinen Antrag zurück, da in dem Antrage des Herrn Dr. Delrichs eine bestimmte Summe ausgeworfen sei. Zugleich möchte er daran erinnern, daß, wie Allen bekannt, in diesem Herbst nichts mehr geschehen könne. Ferner daß, wie auch Allen bekannt, die Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke so schlecht nicht seien, daß das, was vorigen Winter beschädigt wurde, ein massives war und dieses Stück Mauer mit einigen Sandsäcken ausgefüllt werden konnte, ferner daß es nicht so schlimm gewesen sei mit der Ausbesserung der Deiche. Bauinspector Brockmann habe mit der Polizei Alles nachgesehen und angeordnet und wer dem nicht nachkam, dem wurde es zu dickirt. Uebrigens sei schon durch

diesen Fall, daß da die Ecke weggerissen wurde, bewiesen, daß steinerne Bollwerke so ausgezeichnet nicht seien. Gerade die Behörde habe angeordnet, daß ein steinernes Bollwerk weggenommen und eine Grasdoffnung an die Stelle gesetzt werde. Da sei von keinem Anschluß die Rede. Immerhin möge, so wie die Verhältnisse da waren, es gut gewesen sein, dies zu gestatten.

Herr Dr. C. Heineken: Herr Deetsen erklärte, er sei gezwungen, sein Bollwerk repariren zu lassen. Die Deputation erklärte sich nun bereit, ihm ein Bollwerk von Erde zu gestatten, sonst hätte er ein hölzernes hergestellt, was ihm nach den Gesetzen nicht hätte gewehrt werden können, um so weniger, da der Staat noch fortwährend hölzerne Bollwerke und noch dazu da, wo kein Vorland vorhanden, anlege. Daß aber ein solcher Zustand im Allgemeinen nicht wünschenswerth sei, werde Jeder zugeben müssen. Deshalb solle ein Gesetz dahin gehend gemacht werden, daß, wenn ein Bollwerk künftig einer umfassenden Reparatur unterzogen werden müsse, dann nur ein massives Bollwerk aufzuführen sei. Daß darin eine so große Anomalie liege, finde er nicht, eben so gut wie Niemand dagegen etwas einwende, daß der Staat keine Häuser mit Fachwerk, Strohdächern u. s. w. gestatte, der Feuergefährlichkeit wegen; Aehnliches liege hier vor. Daß eine Unmöglichkeit, zu Stande zu kommen, dadurch entfallen solle, daß verschiedene Verhältnisse hinsichtlich dieser Bollwerke bestehen, darauf könne man keine Rücksicht nehmen. Ja, wenn man vor jeder Maßregel zurückschrecken wolle, welche zu Proceßes Anlaß geben könnte, wie wäre man da mit der neuen Ablösungsordnung zu Stande gekommen, wo zwanzigerlei verschiedene Verhältnisse vorlagen, wie mit der neuen Deichordnung, die durchgesetzt worden und die sich praktisch gut gemacht habe. Würde sich nun im einzelnen Fall kein Deichhalter finden, so möge der Staat die Kosten tragen. Sollte ein Einzelner sein Recht erweisen, daß er nicht zur Reparatur des Deichs verpflichtet sei, so thue die Bürgerschaft viel besser, dann die Kosten zu zahlen, als sich jetzt in so weitläufigen Unterhandlungen einzulassen. Der Antrag des Hrn. Dr. Adami möchte vielleicht noch ins Auge zu fassen sein.

Herr H. H. Meier empfahl, den ersten Theil des Hrn. Dr. Delrichs jedenfalls anzunehmen. Darin sei nichts enthalten, was irgend die Privatrechte verlege. Würde etwas angeordnet, wozu der Betreffende nicht verpflichtet sei, so trete eine Entschädigung ein. Ob noch viel zu machen wäre, wenn Frost eintrete, wisse er nicht. Aber schon bei den Berathungen im vorigen Sommer war es Absicht der Deputation, die 10,000 \mathcal{R} zur Verfügung zu bekommen, damit sie Vorsorge gegen Gefahr treffen könne. Er hätte es auch gern gesehen, wenn eine Vereinbarung wegen des Antrags von 30 Fuß Breite zu Stande gekommen wäre. Die Leute mit Ausnahme von einem oder zweien, die in der Nähe der Brücke wohnen,

hätten recht gut das Terrain hergeben können, ohne etwas dafür zu verlangen. Da aber solche Preise gefordert werden, sei es dem Staat abgesehen, etwas zu thun. Wenn er Anwohner wäre und es solle da eine Straße bingelegt und die Deichlast vom Staate übernommen werden, würde er sich freuen, denn er würde ein gutes Geschäft machen. Freilich, die Leute haben geglaubt, es wäre Gelegenheit, ein noch besseres Geschäft zu machen. Im allgemeinen Interesse bedaure er, daß es so gekommen sei. Die geforderten 10,000 \mathcal{R} bitte er aber zu bewilligen. Wie sonst, wenn einmal ein Unglück eintrete und es könnte nachgewiesen werden, daß es in Folge der Nichtbewilligung der 10,000 \mathcal{R} nicht habe abgewendet werden können?

Herr Helmen: Auch er könne nicht verkennen, daß die Durchführung des letzten Theils des Berichts auf viele Schwierigkeiten stoßen werde. Die größte Neigung scheine für den ersten Plan vorhanden zu sein und die Deputation werde gewiß gern noch einmal zu unterhandeln versuchen. Wenn die Herren das aber wünschen, möchte er bitten, daß gesagt werde: für den Fall, daß auf gütlichem Wege nicht durchzukommen ist, soll eine Expropriation eintreten. Wenn Herr Mohr gesagt habe, die Bollwerke in der Neustadt seien alle 20 Fuß, so müsse er das bestreiten. Es gebe deren von 18 Fuß, wo nur durch einen hölzernen Kistendamm bei höherem Wasserstande die ganze Neustadt geschützt werde. Herr Dunke habe nun gesagt: die massiven Bollwerke wären nicht dauerhaft, weil beim letzten Eisgang durch eine Eisscholle ein solches verletzt worden sei. Dieses war aber ursprünglich aus Quadern, erhöht mit Ziegelsteinen, und in die letzteren drang keine Eisscholle ein. Den ersten Theil des Berichts halte auch er für das Beste, allein dann müßte, wie gesagt, das Expropriationsverfahren nöthigenfalls eintreten. Die Herren können sich nicht vorstellen, welche übertriebene Forderungen von Einzelnen gemacht wurden. Leute, die eine Wuppe haben, vielleicht nur erlaubt, nicht als Eigenthum, sagten: ja, wir verdienen so und so viel und müssen das capitalisirt haben. Darauf habe die Deputation nicht eingehen können.

Herr Dr. Delrichs war mit Streichung der Worte: „und zwar“ in seinem Antrag einverstanden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: der Antrag des Herrn Hauschildt wurde abgelehnt, der erste Theil des Antrags des Herrn Dr. Delrichs mit dem Amendement des Herrn Dr. Schumacher angenommen, der zweite Theil dieses Antrags abgelehnt, der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen; das Amendement des Herrn Dr. Adami erschien durch die Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags des Herrn Dr. Delrichs erledigt.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und ihrer Fassung nach genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

